



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Nutzungsbonus bei besonders energiesparenden Bauten

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 19. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Anreize haben sich als sehr wirksames Mittel erwiesen um energiesparende Bauten zu fördern. Solche Anreize haben für den Kanton den Nachteil, dass sie fast immer Geld kosten und die Finanzen von Gemeinden und Kanton direkt oder indirekt belasten. In anderen Kantonen (z.B. Kanton Bern) wurde deshalb nach nicht geldwertigen Anreizen gesucht und entsprechende Anreize in die kantonale Energie- bzw. Bau-Gesetzgebung aufgenommen.

Ein solcher Anreiz ist z.B. das Gewähren einer höheren Nutzung bei besonders energiesparenden Projekten. Die entsprechende Kompetenz könnte den Gemeinden übertragen werden und so eine an die spezifischen Erfordernisse der Gemeinde angepasste Regelung etabliert werden. Der entsprechende Gesetzesparagraf könnte wie folgt aussehen:

¹ Die Gemeinden können in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen einen Nutzungsbonus vorsehen, indem das vorgegebene Mass der baulichen Nutzung um bis zu zehn Prozent erhöht wird, wenn:

- a) Gebäude gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen und*
- b) die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume dadurch nicht beeinträchtigt werden.*

² Der Nutzungsbonus nach Absatz 1 ist nicht auf ein anderes Grundstück übertragbar und gilt, wenn mehrere Gebäude auf dem gleichen Grundstück erstellt werden, nur für die Gebäude, die die Anforderungen von Absatz 1 erfüllen.

Der Regierungsrat wird eingeladen die entsprechenden Gesetze gemäss der obigen Formulierung anzupassen.